

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswald, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretnig Nr. 136.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementoppreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ drittjährlich ab Schalter 1 Ml. bei freier Zustellung durch Boten ist aus 1 Ml. 20 Pf. durch die Post 1 Ml. exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpusseiten 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. J. Schöne Nr. 61 hier und Helyme im Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an den Tag nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 37.

Mittwoch, den 8. Mai 1895.

5. Jahrgang.

Vertliches und Sächsisches.

Bretnig, den 8. Mai 1895.

Bretnig. Neuerer Bestimmung folge wird das für den 12. Mai im Deutschen Hause geplante Radfahrtfest erst am 26. Mai abgehalten werden.

Von den Ständen des Königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz ist Herr Amtshauptmann Hempel in Glauchau mit großer absoluter Stimmenmehrheit als Amtshauptmann für die Reg. Amtshauptmannschaft Bautzen in Vorschlag gebracht worden.

Hauptgewinne 5. Klasse 127. Königlich-sächsischer Landeslotterie. 1. Ziehungstag am 8. Mai. 30,000 Mark auf Nr. 1860 (Jafobi, Dresden). 15,000 Mark auf Nr. 16167 (Mey, Leipzig). 3000 Mark auf Nr. 1654 3489 5749 14386 15540 17013 17511 18788 19100 19316 24368 26861 27590 29280 34015 34583 35718 36411 38357 40578 45000 45913 47459 50963 51688 53220 55307 57463 59400 60027 61624 63020 69279 70302 71888 75576 76655 76735 81236 93998 94740 96341 99376 99826 99951.

Mit dem Schlus der ersten Juli-Woche des laufenden Jahres wird, abgesehen von dem Inslebentreten der Bestimmungen über die Rückzahlung der geleisteten Beiträge an weibliche Versicherte, welche eine Ehe eingehen, und an die hinterbliebenen von verstorbenen Versicherten, auch insofern auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Alterversicherung eine Änderung eintreten, als die Wartezeit für die Invalidenrente ein Ende nehmen wird. Diese Wartezeit ist nach § 16 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes auf 5 Beitragsjahre bei der Invalidenrente festgesetzt, während sie für die Altersrente 30 Beitragsjahre beträgt. Zwar gelten die Übergangsbestimmungen, welche im Gesetz für die Erlangung einer Invalidenrente gestossen sind, nicht für die ersten 5 Beitragsjahre, sondern für die ersten 5 Kalenderjahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, sie werden bestellt ihre Geltung erst mit dem Ende des laufenden Kalenderjahres verlieren, jedoch wird es nach der ersten Juli-Woche d. J. möglich werden, daß auch Invalidenrenten auf Grund der dauernden Gesetzesbestimmungen in Anspruch genommen und bewilligt werden. Wer seit dem 1. Januar 1891, dem Zeitpunkte des Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, bis zum 5. Juli d. J. dauernd beschäftigt gewesen ist, sein wird, wer dann also eine Beschäftigungszeit von 5 Beitragsjahren oder 5 mal 47 Wochen hinter sich hat, der braucht zuvor als Invaliden wird, zur Erlangung der Rente die in den Übergangsbestimmungen vorgeschriebenen Nachweise über eine Beschäftigung vor dem 1. Januar 1891 nicht mehr. Er kann auf Grund der in seine Marken eingeliebten Marken seinen Leistungsnachweis erheben. Dieses Recht auf Invalidenrente geht dann auch niemals mehr verloren, wenn nur der Verjährung vorgehst wird und dies wird dadurch erreicht, daß alle 4 Jahre mindestens 47 Wochen in die Leistungsfarben eingeliebt werden und die Ablauf der 4 Jahre umgetauscht werden. Von dem öfter genannten Zeitpunkt wird also unter Umständen ein dauerndes Recht auf Invalidenrente festgestellt sein.

Die kleinen silbernen zwanzig-Mennigstücke werden nach und nach von der Reichsbank zur Umlaufmünzung eingezogen, um die Einführung zu erleichtern und die

kleinen Münzen aus dem Verkehr zu bringen, ist es wünschenswert, daß sie nicht, wie vielfach im Geschäftsbetrieb geschieht, aus der einen zur anderen Hand abgeschoben werden, sondern an öffentlichen Kassen, wie z. B. beim Entnahmen von Freimarken bei der Post, mit in Zahlung gegeben werden, aus welchen sie in den Verkehr nicht mehr zurückgebracht werden. Die hier und da vertretene Ansicht, daß diese Münzen überhaupt nicht mehr gültig seien, ist irrig.

Es kommt häufig vor, daß Passagiere, die begindert waren, die Rückfahrtkarte rechtzeitig anzutreten, erst dann um die für die eventuelle Rückstättung des entfallenden Betrages erforderliche Bescheinigung des Stationsbeamten der Abgangsstation nachzuhören, wenn die Gültigkeitsdauer der Fahrkarte bereits erloschen ist. Es wird daher in Erinnerung gebracht, daß der betreffende Beamte nicht besagt ist, den entsprechenden Vermerk auf der nicht ausgenügten Fahrkarte noch nachträglich nach Ablauf der Gültigkeit derselben anzubringen.

Die Dresdener Karolabude wird Sonnabend den 6. Juli in feierlicher Weise dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Vor einigen Tagen wurde in Dresden eine junge Meißnerin getraut, welche die Bekanntschaft ihres Ehemanns dem Aufinden einer diesem verloren gegangenen Geldbörse mit 200 M. Inhalt verdankt. Die Finderin gab die Börse nebst ihrer Adresse an Polizeistelle ab und erhielt schon am nächsten Tage durch die Polizei die Mitteilung, daß sich der Verluststräger gemeldet habe. Dieser Mitteilung war der gesetzliche Betrag des Findelohnes beigelegt. Bald darauf aber erhielt das Mädchen noch ein Dankesbreve von dem Verluststräger, welchem eine Granatbrosche als Geschenk beigegeben war. Da das Schreiben auch die genaue Adresse des Absenders enthielt, so schrieb das für seine Ehrlichkeit so reich belohnte Mädchen an den noblen Gebeve einige Zeilen, in welchen sie den Empfang des Geschenkes bestätigte und ihm mitteilte, daß sie dasselbe dankend annahme. Diesem Briefe folgte bald ein zweiter von dem unbekannten Herrn, in welchem dieser um Fortsetzung der Korrespondenz bat, da er allein aus der Welt stamme und sehr gern mit jemandem in vertraulichem, wenn auch nur schriftlichem Verkehr, stehen möchte. Sein Wunsch wurde auch erfüllt und die Briefe gingen, da der Empfänger viel auf Reisen war, nach allen Teilen Deutschlands. Dieser schriftliche Gedanken-Austausch der beiden einander persönlich unbekannten Leute dauerte bis Weihnachten. Unter dem Weihnachtsbaum fand die erste Begegnung der beiden bereits „brieflich“ verliebten Leute statt, und da man jetzt erst gegenwärtiges Gefallen aneinander fand, so wurde vor der einstweiligen Trennung Verlobung und, wie bereits kurz erwähnt, vor einigen Tagen Hochzeit gefeiert. Der Bräutigam ist wohlhabend und besitzt ein gutgehendes Fabrikationsgeschäft. Die junge Frau wird die Geldbörse wohl als Andenken aufbewahren.

Ein interessanter Gast weilt gegenwärtig in dem Hotel „Alberts-Hof“ zu Dresden. Es ist dies ein Engländer, der sich in Japan am ganzen Körper in der kunstvollsten Weise tätowieren ließ. Der Mann soll seine farbigen Hautverzierungen mit 50,000 Franks bezahlt haben — eine etwas seltsame Kapitalanlage.

Mit aufregenden Szenen verband sich die am Sonntag nachmittags von der Aeronautin Miss Mila Smith und einem her

kannten Herrn vom „Feldschlößchen“ zu Dresden aus unternommene Aufsicht. Nachdem der Ballon gleich bei dem Aufstieg mit den Bäumen kollidiert hatte, geriet er bald darauf in die Telephondrähte, wobei die Luftschifferin, nachdem sich die Gondel von dem Ballon gelöst hatte, auf das Dach eines zum Feldschlößchen gehörigen Nebengebäudes stürzte und infolge dessen einige Verletzungen davontrug, während der mitgenommene Passagier, der bereits vorher aus der Gondel gesiegt war, an der Telephonstange in wenig bemerkenswerter Lage Kletterübungen vornahm. Nach einer längeren Angstperiode konnte der unfreiwillige „Luftgymnastiker“, der an dieses mißglückte aeronautische Debüt gewiß noch lange zurückdenken wird, aus der gefährlichen Höhe wieder zur sicheren Mutter Erde gelangen. Ein massenhaftes Publikum verfolgte diese Vorgänge mit größter Aufmerksamkeit.

Am Sonntag nachmittags in der 4. Stunde brach auf Fischhäuser Revier bei Dresden ein Waldbrand aus, durch welchen ziemlich 5 Hektar 20-jähriger Kiefernbestand vernichtet wurden.

Die Anmeldung zu dem an der sgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden abzuhandelnden Lehrkursus zur Ausbildung von Turnlehrern, welcher in der Zeit vom 10. Juni bis Anfang November stattfindet, hat unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse u. s. w. bis zum 20. Mai d. J. bei dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts zu erfolgen.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich am Mittwoch nachts in Schönheide ereignet. Gegen 3 Uhr ist die Fischermühle abgebrannt. Leider sind drei Kinder des Arbeiters Hefel dabei ums Leben gekommen im Alter von 18, 9 und 5 Jahren. Der 18jährige Sohn hat seine beiden Geschwister retten wollen und ist dabei selbst mit verbrannt. Wie man vermutet, soll der Bruder der Mutter dieser Kinder im Jahre 1890 genau auf dieselbe Weise 3 Kinder bei einem Brande verloren haben. Wie das Feuer entstanden ist, weiß man noch nicht.

Der am Sonntag vorm. 10 Uhr 14 Min. von Bischopau nach Annaberg abgefahrene Personenzug entgleiste unweit des dortigen Cotta-Denkmales und stürzte den Abhang der Bischopau hinab, wobei Lokomotive, Tender, Badewagen, ein Bieh- und drei Personenwagen zertrümmer wurden. Der Heizer ist schwer verletzt, während der Lokomotiv- und der Zugführer, sowie einige Passagiere leicht Verletzungen davontrugen. Neun Stück Kindvieh wurden getötet. Ein Rettungszug von Chemnitz mit höheren Eisenbahnbeamten traf bereit nachmittags 1½ Uhr an der Unfallstätte ein. Der Verkehr ist vorläufig gesperrt. Die Passagiere von Chemnitz müssen in Bischopau, diejenigen von Annaberg in Wilischthal umsteigen.

Die Frage der Nachfolgerlichkeit des Leipziger Professors Thiersch, sofern von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, wird momentan lebhaft diskutiert — genannt wird vielfach einer der tüchtigsten Schüler des Verwirten, nämlich Professor Helscher-Erlangen.

Ein zehnjähriger Knabe zu Leipzig, der Sohn eines Häuslers in der Südvorstadt, äußerte dieser Tage, weil er wegen eines Vergebens vom Lehrer bestraft worden war, die Absicht, in das Wasser zu gehen. Schulbücher und Hut des Knaben wurden dann auch damals am Ufer der Pleiße liegend vorgefunden, während die Nachforschungen nach dem Knaben erfolglos blieben. Am

Sonnabend mittag gegen 11 Uhr erst wurde die Leiche des Kindes an der Anspalbrücke aus der Pleiße gezogen.

Die große Preisschilde zwischen den Herausgebern der „Fleischerzeitung“ und „Allzeit voran“, den Herren Blüher und Iversen in Leipzig, hat, nachdem jedem der Herren drei Monate Gefängnis auferlegt waren und das Verdon von Schimpfworten eine erhebliche Bereicherung erfuhr, vor dem Leipziger Landgericht am Freitag durch Vergleich derart geendet, daß Blüher die Kosten übernimmt und beide Teile ihre Vernunft zurückzogen.

Seitens der Leipziger Wollkämmerei wird mitgeteilt, daß die Ursache des großen Brandes bis jetzt noch nicht aufgeklärt sei. Durch einen Defekt in der elektrischen Leitung sei der Brand aber jedenfalls nicht entstanden.

Von österreichischer Seite wird das blutige Vorkommen bei Göttingen in der „Egerer Ag.“ in folgender Weise dargestellt: „In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag der vorigen Woche stieß eine Finanzwachtpatrouille in der Nähe von Rohrbach auf sechs Schmuggler, welche Hornvieh über die Grenze paarten wollten. Da die Schwarzer sich zur Wehr setzten, sahen sich die Finanzorgane endlich gezwungen, um ihr eigenes Leben zu schützen, von der Schuhwaffe Gebrauch zu machen, wodurch ein Schmuggler erschossen worden sein soll. Die Genossen des Getöteten durften jedoch den Leichnam (?) unter dem Schutz der Nacht über die Grenze schleppen (?) haben, denn Tags darauf fand man die Kampfstätte leer. Auch ist die Meldung von dem Vorfall von sächsischer Seite ausgegangen.

Die Altengesellschaft „Helios“ in Köln hat die Stadt Chemnitz als Besitzerin und die Firma Siemens und Halske in Berlin als Pächterin des Chemnitzer Elektrizitätswerkes mit der Beschildigung verklagt, in dem betreffenden Werke drei ihr gehörige Reichspatente verwandt zu haben. Die Gesellschaft verlangt nun, daß die Einrichtungen, soweit sie unter diese Patente fallen, wieder beseitigt werden und fordern außerdem eine Entschädigungssumme von 40,000 Mark. Das Stadtverordneten-Kollegium trat in seiner letzten Sitzung dem Ratsbeschluß bei, den Prozeß anzunehmen und einen Rechtsanwalt mit der Vertretung zu beauftragen.

Nach dem Monatsbericht für April der Arbeiter-Kolonie Schneidengrün haben daselbst seit deren Gründung 3063 Kolonisten Aufnahme gefunden. Beim Abschluß des vorigen Berichts war der Bestand 83 Kolonisten; hinzugekommen sind im Monat April 17, abgegangen 13 Kolonisten. Demnach sind dort gegenwärtig 57 Kolonisten untergebracht, während 63 Plätze unbesetzt sind.

Dresdner Schlachthirschmarkt den 6. Mai 1895.

Auf dem letzten Schlachthirschmarkt waren zum Verkauf gestellt: 549 Rinder, 1106 Schweine, 1096 Hammel und 563 Kälber, in Summa 3030 Schlachtstücke. Für den Zentner Schlachtwieght von Rindern besser Sorte wurden 60—64 M., für Mittelware einschließlich guter Kühe wu. en 55—58 M., für leichtere Stücke 45—50 M. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 65—66 M., das Paar Landhammel in derselben Schwerre 59—62 M. Der Zentner lebendes Gewicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 40—42 M., zweiter Wahl hieron 56—58 M.